



GESELLSCHAFT
FÜR BEDROHTE
VÖLKER

MISKULU
MARADUNK
MINDEN
IDEKÖT

Jahres- bericht

2014



Inhaltsverzeichnis

✓ EDITORIAL	3
✓ GFBV-KAMPAGNEN & PROJEKTE	
Stopp Antiziganismus	5
«Roma für Roma»	8
«No dirty gold!»	11
Sri Lanka	14
Weitere Projekte der GfbV	17
GfbV-Jubiläum	19
✓ JAHRESRECHNUNG	
Leistungsbericht	22
Bilanz	23
Erfolgsrechnung	24
Anhang zur Jahresrechnung	25
✓ TEAM & VORSTAND	28

IMPRESSUM

Herausgeberin: Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz

Schermenweg 154, 3072 Ostermundigen, 031 939 00 00, info@gfbv.ch, www.gfbv.ch

Spendenkonto: Berner Kantonalbank BEKB: IBAN CH05 0079 0016 2531 7232 1

Texte: Anne Cugni, Christoph Wiedmer, Erika Lerch **Layout:** Tania Brügger Marquez

Redaktion: Nicole Huwyler, Anne Cugni

Druck: Millesfeuilles Düringen, gedruckt auf Euroset-Offset-Papier matt weiss

Editorial

Liebe Mitglieder und Sympathisierende der GfbV

Dutzende von Wohnwagen fuhren im April 2014 in der Allmend in Bern auf. Junge fahrende Jenische protestierten gegen das jahrzehntelange Nichtstun der Politikerinnen und Politiker. Sie hatten die Nase voll. Die Stadt Bern hatte dafür kein Verständnis. Die Polizei führte einen harten Räumungseinsatz durch. Die Menschen wurden mit Nummern versehen und von den Kindern getrennt, was bei manchen schlimme Erinnerungen an die Nazizeit weckte. Doch die mutige Protestaktion der Jenischen zeigte Wirkung. Der Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen und die fehlende Anerkennung der Kultur und Lebensweise von Roma, Sinti und Jenischen als Schweizer Minderheiten wurden nun endlich diskutiert. Mit stetigem Druck erreichten wir, dass der Bund zwei Arbeitsgruppen ins Leben rief, die sich mit den Problemen der Jenischen, Sinti und Roma auseinandersetzen und die mangelnde Anerkennung der verschiedenen Volksgruppen zum Thema machen.

Wir konnten auch erste Erfolge mit der Goldkampagne erreichen. So stellten wir fest, dass die schlimmsten Goldproduzenten in Peru ihr Gold nicht mehr an die Schweizer Goldraffinerien liefern können. Seit dem 1. Januar 2014 werden die Goldexporte und -importe in die Schweiz auch endlich wieder nach Produktionsländern aufgelistet und damit etwas mehr Transparenz geschaffen.

Die GfbV hat mit ihrem wiederholten Protest bewirkt, dass auch 2014 keine Tamilinnen und Tamilen unter Zwang nach Sri Lanka zurückgeschafft wurden. Unter der aktuellen menschenrechtlichen Situation in Sri Lanka ist es unverantwortlich, diese Menschen dem Risiko von Verhaftung, Willkür und Folter auszusetzen.

Wie immer wollten wir auch 2014 sparsam wirtschaften. Es ist uns gelungen und darauf sind wir stolz: Mit einem Organisationskapital von 351 000.- sind wir besser denn je aufgestellt. Damit haben wir auch die letzten Überbleibsel der Veruntreuung aus dem Jahre 2012 definitiv bewältigt. Eine grosse Sorge hat sich erledigt! Dies haben wir bereits mit vielen von Ihnen an unserer 25-Jahr-Feier in Bern gefeiert.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die unsere Aktivitäten durch ihre Mitgliedschaft, Spenden und Mitarbeit ermöglicht haben!



CHRISTOPH WIEDMER
Geschäftsführer



RUTH-GABY VERMOT-MANGOLD
Präsidentin



KAMPAGNEN & PROJEKTE

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist ein unabhängiges Sprachrohr für Minderheiten und Indigene. Mit Kampagnen und Projekten dokumentiert sie Menschenrechtsverletzungen. Die GfbV nimmt die Interessen von Minderheiten und indigenen Völkern gegenüber Behörden und Entscheidungsträgern und -trägerinnen wahr, informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit.

2014 befasste sich die GfbV schwerpunktmässig mit Antiziganismus in der Schweiz, der Situation der «intern Vertriebenen» im Kosovo, den Auswirkungen des Goldabbaus in Peru auf indigene Völker und der Menschenrechtssituation in Sri Lanka nach dem Bürgerkrieg. Erfahren Sie mehr dazu auf den nächsten Seiten.



>>> Demonstration der Jenischen auf der Kleinen Allmend im April 2014

Stopp Antiziganismus

RESPEKT UND ANERKENNUNG FÜR JENISCHE,
SINTI UND ROMA IN DER SCHWEIZ

Jenische, Sinti und Roma sind in der Schweiz oft Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt. Im April lancierte die GfbV die Kampagne «Stopp Antiziganismus – Respekt und Anerkennung für Jenische, Sinti und Roma» (weiter zum Antiziganismus siehe Infobox). Die GfbV organisierte am 8. April – dem «Internationalen Tag der Roma, Sinti und Jenischen» – gemeinsam mit Jenischen, Sinti und Roma eine Aktion vor dem Bundeshaus und lancierte einen wirkungsvollen Appell an Bundesrat Alain Berset.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wird die Gruppe der «Fahrenden» seit 1998 offiziell als nationale Minderheit anerkannt und gilt seither bei der Bundesverwaltung als stehender Begriff. Diese Bezeichnung wird jedoch der Realität der betroffenen Minderheiten nicht gerecht, da es sich um eine Vermischung von Lebensweise und ethnischer Zugehörigkeit handelt. In der Schweiz leben 35 000 Jenische, davon sind 3000–5000 «Fahrende». Dazu kommen einige hundert Sinti mit meist fahrender Lebensweise. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass 80 000–100 000 Roma in der Schweiz leben, welche allesamt sesshaft sind.

LANCIERUNG DES NATIONALEN TAGES DER JENISCHEN, SINTI UND ROMA

Am 8. April, dem «Tag der Jenischen, Sinti und Roma» traten auf Initiative der GfbV erstmals alle drei Volksgruppen gemeinsam auf, um auf ihre Situation in der Schweiz aufmerksam zu machen. Mit einer medienwirksamen Aktion auf dem Berner Bundesplatz verlangten Jenische, Sinti und Roma, dass sie als gleichberechtigte kulturelle Minderheiten endlich anerkannt und respektiert werden. Die GfbV forderte ausserdem den Bundesrat auf, eine Taskforce mit VertreterInnen von Bund, Kantonen und Vertretungen der Jenischen, Sinti und Roma zu bilden. Eine wichtige Forderung der Koalition bestand darin, endlich das «Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten» in der Schweiz umzusetzen. Die Schweiz hatte sich ursprünglich bereits 1998 verpflichtet, diesem Rahmenabkommen des Europarats nachzukommen. Weiter forderte die Koalition vom Bundesrat, Parlament und den Behörden, Antiziganismus in der Schweiz verstärkt zu bekämpfen.

PROTESTCAMP DER JENISCHEN AUF DER KLEINEN ALLMEND

Ende April besetzten rund 120 jenische Familien für zwei Tage die Kleine Allmend. Sie forderten mehr Stand- und Durchgangsplätze sowie die Anerkennung als Schweizer Minderheiten. Obwohl Gespräche mit den kantonalen Behörden im Gange waren, erteilte die Stadtregierung der Polizei den Auftrag, das friedliche Camp mit einem Polizeiaufgebot zu räumen. Die Stadtregierung zeigte keinen politischen Willen, eine friedliche Lösung zu finden. Dabei kam es zu entwürdigenden verbalen und tätlichen Attacken durch Polizeibeamte gegen die Jenischen. Die GfbV war bei den Geschehnissen als Beobachterin vor Ort. Sie forderte im Anschluss eine unabhängige Untersuchung der unverhältnismässigen Polizeieinsätze sowie eine politische Aufarbeitung der Demonstration. Dieser Forderung wurde jedoch bisher nicht nachgekommen.

GFBV FORDERT TASKFORCE UND MEHR KULTURELLE FÖRDERMITTEL

Der Bundesrat sprach sich im Juni für die Schaffung einer nationalen Taskforce aus, welche zuvor von zwei Nationalrätinnen auf Anregung der GfbV mittels Postulat gefordert worden war. Ziel der Taskforce ist es, einen Aktionsplan auszuarbeiten, um die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma endlich umzusetzen. Die GfbV begrüsst die Schaffung dieser Taskforce, forderte jedoch von Anfang an einen gleichberechtigten Einbezug der betroffenen Minderheiten. Diesem Anliegen wurde erst Rechnung getragen, nachdem die Mehrheit der MinderheitenvertreterInnen die erste Sitzung der Taskforce unter Protest verlassen hatte.



Milena Petrovic Roma-Aktivistin & Schauspielerin

«Die GfbV motiviert uns auf unserem langen Weg, endlich damit aufzuhören, uns selber minderwertig zu fühlen und uns zu schämen.

Wir sind Menschen wie alle anderen, kultiviert, oft mit einem langen Bildungsweg, einem Studium und einem ganz normalen Beruf.»

Neben der Einsetzung der Taskforce forderte die GfbV im Vernehmlassungsprozess der Kulturbotschaft 2016-2020, die Fördermittel für Jenische, Sinti und Roma zu verdoppeln, die Informierung der Öffentlichkeit über die Anliegen der Minderheiten stärker zu gewichten und die gleichberechtigte Teilhabe der Minderheiten in den politischen Gremien zu verankern. Der Bundesrat erklärte sich in einem Entwurf ans Parlament bereit, den ersten beiden Forderungen Rechnung zu tragen – die gleichberechtigte, politische Teilhabe bleibt aber nach wie vor ein blinder Fleck. Die Kulturbotschaft wurde im Mai 2015 definitiv vom Parlament verabschiedet.



ANTIZIGANISMUS

Für die unheilvolle Kombination von struktureller Diskriminierung und kultureller Stigmatisierung von Jenischen, Sinti und Roma hat sich in der Geschichts- und Sozialwissenschaft in den letzten Jahren ein neuer Begriff etabliert: «Antiziganismus». Wie viele Formen des Rassismus funktioniert auch der Antiziganismus ohne reale Anwesenheit der Betroffenen. Wo es keine Jenischen, Sinti und Roma gibt, erfindet der Antiziganismus welche. Betroffene kommen kaum zu Wort. Um dem zunehmenden Antiziganismus in der Schweiz entgegenzutreten, stehen neben Medien auch Bundesrat und Behörden in der Verantwortung.



>>> Demonstration am Internationalen Roma-Tag am 8. April

«Roma für Roma»

GEMEINSAM GEGEN DISKRIMINIERUNG IM KOSOVO

Auch nach Ende des Kosovo-Krieges von 1999 sind Tausende Roma, Aschkali und Ägypter (RAE) immer noch als sogenannte «intern Vertriebene» im eigenen Land registriert. Mehrere Roma-Siedlungen wurden nach Kriegsende abgebrannt, etliche Häuser zerstört oder durch Angehörige der albanischen Mehrheit besetzt. 60% der RAE, die Kosovo zu diesem Zeitpunkt verlassen mussten, suchten in Ländern der Europäischen Union und in der Schweiz Asyl. Ein anderer grosser Teil suchte, nach der oft gewaltsamen Vertreibung, Schutz in kosovarischen und serbischen Flüchtlingslagern. Viele Flüchtlinge leben noch heute in diesen Camps – unter prekären Bedingungen.

Nur 14% der RAE-Flüchtlinge sind bisher in ihre Heimatdörfer zurückgekehrt. Denn die Betroffenen fühlen sich oft nicht in der Lage heimzukehren. Gründe hierfür sind häufig ein fehlendes persönliches Sicherheitsempfinden und ausbleibende staatliche Hilfe. Daher ziehen es viele RAE vor, längerfristig in informellen Siedlungen wohnen zu bleiben und sich dort zu integrieren. Gemäss Information des UNO-Sonderbeauftragten für Binnenvertriebene leben aktuell etwa 97 000 «intern Vertriebene» in Kosovo und Serbien. Davon sind Tausende



Dzafer Buzoli GfbV-Repräsentant im Kosovo

«Society for Threatened Peoples (STP) has employed Roma to deal with its own community to improve the human rights situation of this minority group.

STP has engaged Roma to work for the Roma in order to better understand the needs and have better access to the Roma community. STP has made Roma voice heard and enabled many young activists to work towards improving the situation of this minority group!»

RAE und gehören damit der verletzlichsten Gruppe an. Die «intern Vertriebenen» haben laut der kosovarischen Gesetzgebung Anrecht auf eine angemessene Wohnung sowie Sozial- und Reintegrationshilfe. Viele RAE werden aber noch immer von diesen Programmen ausgeschlossen, ihre Situation ist prekär. Roma haben oft Schwierigkeiten, ehemalige Eigentumsrechte durchsetzen zu können. Der GfbV sind Fälle bekannt, in denen die Ansprüche von RAE aufgrund ethnischer Ressentiments abgelehnt und sie somit diskriminiert wurden.

GFBV FORDERT UNO-MENSCHENRECHTSRAT ZUM HANDELN AUF

Der Status und Schutz von Binnenvertriebenen ist völkerrechtlich nicht klar geregelt. Eine internationale Konvention zu ihrem Schutz und eine rechtliche Definition existieren nicht. Zwar gibt es die UNO-Leitlinien zum Schutz der Menschenrechte «intern Vertriebener», jedoch sind diese unverbindlich. Die GfbV machte den UNO-Menschenrechtsrat in einer schriftlichen Stellungnahme und den UNO-Sonderbeauftragten für Binnenvertriebene in einem persönlichen Treffen auf die prekäre Situation der RAE als «intern Vertriebene» aufmerksam. Einige unserer Empfehlungen fanden schliesslich auch Eingang in den UNO-Bericht über «Intern Vertriebene» in Serbien und Kosovo.

GOOD NEWS: JUNGER ROMA-VERTRETER IM UNO-BÜRO PRISTINA

Das Programm «Aktiv für unsere Rechte» in Kosovo (siehe Infobox) trug 2014 Früchte: Ali Hajdini, ein Teilnehmer des Programms, wurde als Vertreter junger Roma-Aktivisten ins UNO-Büro in Pristina eingeladen. Ali Hajdini wird dort als Kontaktperson tätig sein und kann die Anliegen der Roma direkt einbringen: ein entscheidender Meilenstein und ein erfreuliches Zeichen, dass unser Roma-Programm nachhaltig erfolgreich ist.



AKTIV FÜR UNSERE RECHTE

Mit dem Förderprogramm «Capacity Building» ermöglicht die GfbV jungen Menschen, Verantwortung zu übernehmen. Junge Minderheitenvertreter und -vertreterinnen sollen durch das Projekt befähigt werden, innerhalb ihrer Gemeinschaft und in der Öffentlichkeit, eine aktive Rolle einzunehmen.

Die GfbV rief 2011 in Kosovo gemeinsam mit Jugendlichen das Empowerment-Programm «Aktiv für unsere Rechte» ins Leben und unterstützt das Programm seither. Junge Roma-VertreterInnen in fünf Regionen im Kosovo engagieren sich, um die Minderheitenrechte und Mitbestimmung in Gesellschaft und Politik zu verbessern. Ziel ist, die junge Roma-Generation zu befähigen, Strukturen und Netzwerke aufzubauen, um selbstbestimmt ihre Rechte einfordern zu können. Von einem erstarkten aktiven Auftreten der jungen Roma profitiert die gesamte Roma-Gemeinschaft. Dies wirkt sich insbesondere auf die Bekämpfung von Diskriminierung positiv aus.



>>> Teilnehmerinnen und Teilnehmer des GfbV-«Capacity Building»-Programms



© Frente de Defensa Ambiental de Cajamarca (FIDAC)

>>> Proteste gegen das Bergbauprojekt Conga der Goldmine Yanacocha

«No dirty gold!»

TRANSPARENZ IM GOLDGESCHÄFT

Der Goldabbau durch internationale Konzerne hat immer wieder Menschenrechtsverletzungen und massive Umweltverwüstungen zur Folge. Gemäss Enthüllungen der GfbV von 2013, importieren Schweizer Raffinerien beachtliche Mengen an Gold aus solchen Ländern. Anlässlich der BaselWorld im März 2014, der weltweit wichtigsten Uhren- und Schmuckmesse, veröffentlichte die GfbV einen Bericht über die Rolle der Schweizer Raffinerien bei der Verarbeitung von Gold aus Peru. Rund die Hälfte des peruanischen Goldes, das zu einem grossen Teil von dubiosen Produzenten stammt, wird in der Schweiz verarbeitet.

Schweizer Raffinerien bereiten etwa ein Drittel des globalen Rohgoldes auf. Des Weiteren gehört die Schweizer Schmuck- und Uhrenindustrie weltweit zu den grössten Goldverbrauchern. Die Schweiz steht daher als wichtigste Golddrehscheibe in der Verantwortung: sie muss garantieren, dass Schweizer Rohstofffirmen auch im Ausland die Menschenrechte einhalten und der Umweltschutz gewährleistet ist. Die GfbV forderte deshalb im Rahmen der 2012 lancierten Kampagne «No dirty gold!» von den Raffinerien und Uhren- und Schmuckherstellern eine umfassende Sorgfaltspflicht. Auch Goldimporteure sind beim Ankauf von Gold einer Sorgfaltspflicht unterstellt – diese muss die gesamte



Máxima Acuña de Chaupe Kleinbäuerin & Menschenrechtsaktivistin

«Die GfbV trägt Informationen nach aussen, welche die Welt sonst nie erfahren würde und schafft damit etwas Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist das, was wir Campesinos hier in Peru brauchen.»

Produktionskette miteinschliessen. Eine positive Entwicklung können wir verzeichnen: Der Bundesrat legte im Februar 2014 erstmals seit 1981 die Goldhandelsstatistik wieder offen. Es sind jedoch dringend weitere Schritte hin zu mehr Transparenz von Seiten der Raffinerien und Uhren- und Schmuckhersteller erforderlich. Die Konzernverantwortungsinitiative (siehe Infobox I) wird diesen Forderungen den nötigen Nachdruck geben.

MITBESTIMMUNGSRECHT DER LOKALBEVÖLKERUNG NICHT GEWÄHRLEISTET

Die «Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker» beziehungsweise der Free, Prior and Informed Consent (FPIC siehe Infobox II)



I KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE

Die Kampagne «Recht ohne Grenzen» wurde 2011 lanciert. Eine Koalition von Organisationen mit der GfbV, forderte mit einer gemeinsamen Petition vom Bundesrat und Parlament gesetzliche Bestimmungen, die Firmen mit Sitz in der Schweiz weltweit zur Respektierung der Menschenrechte und zu Umweltschutz verpflichten. Opfer von Menschenrechts- und Umweltverstössen sollen in der Schweiz auf Wiedergutmachung klagen können. Da der parlamentarische Weg nicht gelang, beschloss die NGO-Koalition 2015 eine Eidgenössische Volksinitiative zu lancieren und nennt diese nun Konzernverantwortungsinitiative.

II FREE, PRIOR AND INFORMED CONSENT FPIC

Der FPIC entspricht dem demokratischen Mitentscheidungsrecht, das die Schweiz in Form der Gemeindeautonomie seit langem praktiziert. Der FPIC verlangt eine ausführliche Informierung und das Einverständnis der indigenen Bevölkerung vor Beginn eines wirtschaftlichen Projekts, zum Beispiel eines Goldabbauprojekts, auf ihrem Land: 2007 wurde der FPIC als Teil der Erklärung der Rechte indigener Völker von der UNO verabschiedet.

sieht ein Mitbestimmungsrecht der Lokalbevölkerung beim Umsetzen von Projekten zum Rohstoffabbau vor. Bei der Umsetzung des FPIC hapert es jedoch gewaltig. Fast alle Länder haben der Erklärung und damit dem FPIC zugestimmt, nur wenige haben es bisher umgesetzt. Wenn überhaupt Gesetze erarbeitet werden, wird das Mitbestimmungsrecht beschnitten oder verwässert. Am 9. August 2014, dem Internationalen Tag der Indigenen Völker, forderte die GfbV die internationale Gemeinschaft, die Regierungen und die Rohstofffirmen auf, das Mitbestimmungsrecht der indigenen und lokalen Bevölkerung endlich zu respektieren.

WELTKONGRESS DER INDIGENEN VÖLKER AN DER UNO

An der UNO-Weltkonferenz der Indigenen Völkern vom 22. und 23. September 2014 in New York forderten Indigene nachdrücklich die Durchsetzung des FPIC. Die GfbV unterstützte ihr Anliegen: sie forderte die Schweizer Regierung und die Weltgemeinschaft auf, sich am Weltkongress für die Anliegen der indigenen Völker einzusetzen. Zur grossen Enttäuschung der Indigenen wurden in der Schlusserklärung die Begriffe des Mitentscheidungsrechts und des freien Einverständnisses verwässert. Am Beispiel Peru werden die Umsetzungsschwierigkeiten des FPIC deutlich: die peruanische Regierung hat den FPIC in zweierlei Hinsicht beschnitten. Einerseits hat sie das im FPIC vorgesehene Einverständnis zur Konsultation abgeschwächt und dabei das Vetorecht der Indigenen abgeschafft. Andererseits gelten die traditionell lebenden Campesinos und Campesinas, die keine indigene Sprache mehr sprechen, seit 2014 nicht mehr als Indigene und sind damit vom FPIC ausgeschlossen.

RECHERCHEARBEITEN & BEGLEITUNG EINER MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN

Die GfbV setzte 2014 einen Schwerpunkt auf Recherchearbeit. Gemäss GfbV-Recherchen importiert die Tessiner Raffinerie Valcambi rund 70 % des Goldes der Mine Yanacocha. Die GfbV rief daher Valcambi, den Hauptkunden des Goldes, auf, sich beim Konzern Yanacocha für die Lösung der Konflikte mit der Lokalbevölkerung einzusetzen. Recherchen der GfbV von 2014 ergaben, dass die Goldproduktion der alten Yanacocha-Mine deutlich zurückgegangen ist. Das Unternehmen plant daher neue Minen und sieht sich auch bei diesen grossem Widerstand und Unmut der Lokalbevölkerung gegenübergestellt.

Ausserdem begleitete die GfbV den Fall der peruanischen Menschenrechtsaktivistin Máxima Acuña de Chaupe. Der Kleinbäuerin wurde ihr Landbesitz von der grössten peruanischen Goldproduzentin Minera Yanacocha vor Gericht streitig gemacht. Seither kämpft sie für Gerechtigkeit. 2014 besuchte Máxima die Schweiz. Dem UNO-Menschenrechtsrat berichtete sie von den heftigen Druckversuchen Yanacochas. In Bern wies sie auf die engen Verbindungen der Schweiz zum peruanischen Goldgeschäft hin. Es gibt Lichtblicke: Im Dezember 2014 wurde Máxima von einer Klage wegen illegaler Landbesitznahme freigesprochen.



>>> Side Event und Lobbying der GfbV an der UNO am 18. März 2014

Sri Lanka

KEINE WEGWEISUNGEN, NUR FREIWILLIGE RÜCKKEHR!

Fünf Jahre nach Bürgerkriegsende ist die Menschenrechtssituation in Sri Lanka nach wie vor sehr bedenklich. Immer wieder werden Oppositionelle, Medienschaffende, Mitglieder der tamilischen Minderheit oder Rückkehrende aus dem Ausland bedroht, verhaftet, gefoltert oder zum Verschwinden gebracht. Im Sommer 2013 schaffte das Staatssekretariat für Migration (SEM) zwei Angehörige der tamilischen Minderheit nach Sri Lanka zurück. Direkt nach der Ankunft in Sri Lanka wurden die beiden Tamilen verhaftet und gefoltert. In ihrem Bericht «Bei Ankunft Folter» konnte die GfbV zusätzlich nachweisen, dass weitere sri-lankische Asylsuchende, die aus der Schweiz zurückgeschafft wurden, ein ähnliches Schicksal erleiden mussten.

Ein unabhängiger Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte kam im Mai 2014 zum Schluss, dass bei mehreren Asylverfahren sri-lankischer Staatsbürger die Risiken der Rückkehr durch das SEM in Einvernehmen mit dem Bundesverwaltungsgericht falsch eingeschätzt wurden. Da die Schweiz über eine aktive tamilische Diaspora verfügt, wird sie von den sri-lankischen Behörden als Risikoland eingestuft. Aufgrund dieser Analyse wurden die



«We are very happy to report here, that the work with the Society for Threatened Peoples has made a big difference to our work, from survival of the leaders and activists to effective advocacy campaigns on people's issues.»

Herman Kumara Vorsteher der nationalen Fischer-Solidaritätsbewegung (NAFSO) von Sri Lanka

internen Richtlinien für Asylsuchende aus Sri Lanka angepasst. Die Anerkennungsquote bei sri-lankischen Asylbewerbern und -bewerberinnen wurde stark erhöht und beträgt heute rund 75%. Dennoch werden seit Sommer 2014 wieder abgewiesene Asylsuchende nach Sri Lanka zurückgeschafft.

KEINE RÜCKSCHAFFUNGEN NACH SRI LANKA

Aufgrund der deutlich verschlechterten Menschenrechtslage in Sri Lanka hält die GfbV nach wie vor an der Sistierung der Wegweisungen fest. Die Rückkehr nach Sri Lanka darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Behörden sollen vermehrt Anreize für eine freiwillige Rückkehr schaffen. Bei der Abschätzung der Risiken müssen zudem die verschlechterte Menschenrechtslage, aber auch exilpolitische Tätigkeiten und Zugehörigkeit oder Nähe zu exilpolitischen Gruppierungen berücksichtigt werden.

UNTER PAUSCHALEM TERRORISMUSVERDACHT

Die sri-lankische Regierung weigert sich vehement, Kriegsverbrechen unabhängig untersuchen zu lassen. Im März 2014 verabschiedete der UNO-Menschenrechtsrat eine Resolution, die eine internationale Untersuchung der Kriegsverbrechen aller Kriegsparteien in Sri Lanka einleiten soll. Die sri-lankische Regierung veröffentlichte als Reaktion darauf eine Liste mit tamilischen Diaspora-Organisationen und Einzelpersonen, die sie unter pauschalen Terrorismusverdacht stellte. Aufgeführt waren auch sechs in der Schweiz aktive Gruppierungen. Ihnen wird vorgeworfen, das Wiedererstarken der «Liberation Tigers of Tamil Eelam» (LTTE) in Sri Lanka aktiv zu fördern. Die GfbV sieht die Veröffentlichung der Terrorliste als Vorwand, um die Unterdrückung der Tamilen und Tamilen sowie die Militarisierung des Nordens fortzusetzen.

Die GfbV forderte das SEM auf, diese kritischen Entwicklungen bei der Risiko-beurteilung für zukünftige Wegweisungsentscheide nach Sri Lanka zu berücksichtigen.

Mit Erfolg: die von der Regierung Sri Lankas publizierte Liste zog in der Schweiz keine Rechtsfolgen nach sich und wurde in einer aktualisierten Wegweisungspraxis miteinbezogen.

SIDE EVENT UND LOBBYING AN DER UNO

Die GfbV organisierte am 18. März 2014 in Kooperation mit «Tamils against Genocide» (TAG) einen Side Event mit tamilischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern an der UNO in Genf. Die Veranstaltung zu Folter und sexueller Gewalt im Kontext des gescheiterten inländischen Prozesses zur Verarbeitung der Kriegsverbrechen hatte zum Ziel, die Annahme der Resolution zu unterstützen. Entgegen der Angaben der sri-lankischen Regierung sollte verdeutlicht werden, dass eine Zunahme von Folter und Verschwindenlassen von Tamilinnen und Tamilen und Regierungskritikerinnen sowie Regierungskritiker innerhalb der letzten Jahre stattgefunden hatte.

POSITIVE ASYLENTSCHEIDE FÜR SRI-LANKISCHE FLÜCHTLINGE

Das SEM und das Aussendepartement (EDA) verfolgten aufgrund der GfbV-Kampagne das einst angekündigte Rückübernahmeabkommen nicht weiter. Es wurde erreicht, dass die Risiken für weggewiesene Asylbewerber höher gewichtet wurden als dies bisher geschehen war. Die positiven Asylentscheide für sri-lankische Flüchtlinge und die Zunahme gutgeheissener Rekurse durch das Bundesverwaltungsgericht weisen darauf hin. Hunderte von Personen aus Sri Lanka konnten dank der Kampagne der GfbV in der Schweiz bleiben.

2014 führte die GfbV ausserdem intensive Rechercharbeiten zu Tourismus und Menschenrechten in Sri Lanka durch. Es wurde untersucht, ob die touristische Entwicklung in bestimmten Regionen Sri Lankas zu systematischen Menschenrechtsverletzungen führt. Die Ergebnisse der Recherchen wurden Anfang 2015 in einem Bericht publiziert.



>>> Aktion der GfbV am Sino-Swiss Economic Forum

Weitere Projekte der GfbV

DIE SCHWEIZ GIBT VOLLGAS IM FREIHANDEL MIT MENSCHENRECHTSVERACHTENDEN STAATEN

Die Schweiz schloss im Frühling 2014 ein Freihandelsabkommen mit China ab. Die verheerende Menschenrechtslage in China, insbesondere gegenüber den Minderheiten, wird darin komplett ignoriert. Die Schweiz verhandelte aber auch ein Freihandelsabkommen mit Malaysia, und gemeinsam mit den EFTA-Staaten, mit Russland, Kasachstan und Weissrussland. Die GfbV beobachtet das wachsende bilaterale Wirtschaftsengagement unter Ausschluss der Menschenrechte mit grosser Sorge.

Nach Russlands völkerrechtswidrigem Einmarsch in die Krim und in die Ostukraine forderte die GfbV, die Verhandlungen der Schweiz mit Russland zu sistieren. In sämtlichen Wirtschaftsabkommen müssen zudem verbindliche Menschenrechtsklauseln integriert werden.

CHINA: AKTION DER GFBV AM SINO-SWISS ECONOMIC FORUM

China ist seit Jahrzehnten wirtschaftlich auf Erfolgskurs. Doch noch immer unterdrückt China die ethnischen Minderheiten der Tibeter, Uiguren und Mongolen. China etablierte sich in den letzten Jahren für die Schweiz zum drittichtigsten

Handelspartner. Ende 2013 besiegelte die Schweiz mit China das Freihandelsabkommen (FHA). Verbindliche Menschenrechtsklauseln kommen darin aber nicht vor. Am 1. Juli 2014 trat das FHA der Schweiz mit China in Kraft. Gefeierte wurde das Abkommen am Sino-Swiss Economic Forum im Basler Rheinhafen Kleinhüningen. Auch der Bundesrat nahm an den Feierlichkeiten teil. Vertreter der Tibeter, Uiguren und Mongolen kritisieren das Freihandelsabkommen, weil es keine Menschenrechtsklauseln einschliesst. Die GfbV machte am Sino-Swiss Economic Forum mit einer Banneraktion auf die Menschenrechtsverletzungen aufmerksam (siehe Foto Vorderseite). Die GfbV verlangt von der Schweiz, dass die Menschenrechte ein wichtiger Bestandteil der bilateralen und multilateralen Dialoge bleiben. Mit einer Menschenrechtsklausel im Freihandelsabkommen könnte die Schweiz den Dialog von China mit seinen Minderheiten und der politischen Opposition fördern.

DIE SCHWEIZ IM DILEMMA WEGEN RUSSLAND...

Russland gründete Ende 2009 mit den autokratischen Regimes Weissrussland und Kasachstan eine Zollunion. Damit wurden die EFTA-Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit Russland automatisch auf alle drei Länder ausgeweitet. Die Schweiz stand vor einem Dilemma, denn sie verhängte seit 2006 Sanktionen gegenüber Weissrussland – und nun verhandelte sie ein Freihandelsabkommen mit diesem Land, in dem massive Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Damit stellt sie wirtschaftliche Interessen vor die Menschenrechte.

... UND MALAYSIA

Auch die Verhandlungen mit Malaysia werden weiter vorangetrieben. Dies trotz grosser Umweltprobleme, Menschenrechtsverletzungen, weit verbreiteter Korruption und mangelnder Rechtshilfe in diesem Land. Die GfbV fordert vom Bundesrat, dass in allen Wirtschaftsabkommen verbindliche Mechanismen zur Reduktion von Menschenrechtsverletzungen geschaffen werden. Die GfbV stand 2014 diesbezüglich im Dialog mit dem SECO und vertrat ihren Standpunkt im Parlament.

EINE EINMALIGE VIDEODOKUMENTATION: DAS TSCHETSCHENIEN-ARCHIV

Die russische Regierung verhindert die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen, die in den beiden Tschetschenienkriegen begangen wurden. Im Tschetschenien-Archiv arbeitet die GfbV in Zusammenarbeit mit «Reporter ohne Grenzen» und «FriedensFrauen Weltweit» wichtiges Beweismaterial zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen oder Zeugenaussagen auf. Das Archiv umfasst wichtige Video- und Fotomaterialien, die für journalistische, historische und juristische Aufarbeitung sowie zur Forschung über die Kriegsoffer zur Verfügung gestellt werden.



>>> Konzert von Esmá Redžepova an der Jubiläumsfeier am 8. November 2014

GfbV-Jubiläum

25 JAHRE GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER

Am 20. Mai 1989 war die Geburtsstunde der GfbV Schweiz. Gegründet wurde sie von Göpf Berweger und Bernhard Pulver als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bern. Die konkreten Kampagnen und Projekte, zu denen die GfbV arbeitet, werden oft durch aktuelle Weltereignisse bestimmt. Ende 2014 zählte der kleine Verein stolze 13 270 Mitglieder. Die GfbV feierte ihr 25-jähriges Bestehen im Hotel National in Bern.

Ein Expertengespräch zur GfbV-Kampagne «No dirty gold! – Die Schweiz in der Verantwortung» war Auftakt der Feier. Thema war die aktuelle Menschenrechtssituation in Peru sowie die Rolle und Verantwortung der Schweizer Wirtschaft. Julia Cuadros, Fachspezialistin Gold der NGO «Cooperacion Peru» und Christoph Wiedmer, Geschäftsleiter der GfbV, berichteten und gaben brisante Fakten zum Thema preis.

Bei einem lebhaften Podiumsgepräch diskutierten im Anschluss tamilische Secondas und Secondos rege mit Martin Stürzinger, Programmverantwortlicher der Abteilung Menschliche Sicherheit im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und Angela Mattli, Leiterin Kampagnen und

Projekte der GfbV, über die Situation in Sri Lanka fünf Jahre nach Bürgerkriegsende. Die in der Schweiz lebenden tamilischen Secondas und Secondos teilten ihre persönlichen Erfahrungen der kaum verbesserten Menschenrechtssituation in Sri Lanka mit dem Publikum. Die Zuhörer und Zuhörerinnen erfuhren, mit welchen Auswirkungen der Situation Secondas und Secondos in der Schweiz konfrontiert sind und wie sie sich mutig für Gerechtigkeit und Demokratie einsetzen.

ZUM ERSTEN, ZUM ZWEITEN, ZUM...!

Gisela Feuz moderierte die GfbV-Versteigerung mit viel Charme und Witz. Eine trendige Freitagtasche, der Buchklassiker «Stimmen aus dem Regenwald» von Bruno Manser, eine sri-lankische Currymischung, Goldbarrenmagnete als Symbole gegen das Vergessen des schmutzigen Goldgeschäfts und ein von Pygmäen geflochtenes Körbli waren nur einige der Unikate, die unter den Hammer kamen. Der ansehnliche Erlös kam Menschenrechtsprojekten der GfbV zugute.

FULMINANTE «KÖNIGIN DER ROMAMUSIK»

Höhepunkt der Feier war unbestritten der berührende Konzertauftritt von Esma Redžepova und ihrer Band. Esma singt auf Romani, Serbisch und Mazedonisch. Indira Gandhi kürte die Mazedonierin zur «Königin der Romamusik», wie sie seitdem von ihren Anhängern und Anhängerinnen genannt wird – als Ehrung für Esmas Treue zum Volk der Roma und ihrem langjähriges Engagement als Botschafterin der Roma. Esma Redžepova adoptierte 47 Waisenkinder und gründete ein Heim für obdachlose Kinder in Mazedonien.

GROSSE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE MENSCHENRECHTSARBEIT

Bei einem Rückblick auf die bisherigen Kampagnen und Projekte der GfbV wird deutlich, dass die Schweiz immer auf irgendeine Art und Weise in eine Menschenrechtsproblematik involviert war, so Göpf Berweger, Mitbegründer der GfbV. Sehr oft sind diese Menschenrechtsproblematiken aber nicht auf den ersten Blick erkennbar und in komplexe Thematiken eingebettet. Diese Problematiken sind meist auf die wirtschaftliche Position der Schweizer Politik zurück zu führen, was die Menschenrechtsarbeit natürlich vor grosse, aber nicht unüberwindbare Herausforderungen stellt.

Wir bleiben auf jeden Fall mit der nötigen Portion Hartnäckigkeit am Ball!



JAHRESRECHNUNG

LEISTUNGSBERICHT

Die Haupttätigkeit der GfbV besteht aus Informations-, Kampagnen- und Projektarbeit. Die GfbV führt nur ausnahmsweise humanitäre Projekte durch. Für die Durchführung ihrer Arbeit ist die GfbV auf eine genügend grosse Anzahl von Mitgliedern und Spenderinnen und Spendern angewiesen. Im Jahre 2014 hat die GfbV insgesamt CHF 546'994.57 in die Mittelbeschaffung investiert. Die Mitgliederwerbung – eine wichtige Massnahme zur Mittelbeschaffung – dient gleichzeitig der Sensibilisierung der Öffentlichkeit gemäss Vereinszweck. Neue Mitglieder werden vor allem mit Standaktionen auf der Strasse angeworben. Ende 2014 hatte die GfbV rund 13'270 aktive Mitglieder (Vorjahr (VJ) 12'240). Der Vorstand traf sich 2014 fünf Mal und leistete insgesamt rund 250 unentgeltliche Stunden für die GfbV.

Mitglieder des Vorstandes sind:

RUTH-GABY VERMOT-MANGOLD Präsidentin, gewählt bis 2015

GÖPF BERWEGER Vizepräsident, gewählt bis 2015

PAOLO WEGMÜLLER, Rücktritt 2014

SYBILLE OETLIKER, Rücktritt 2014

SONJA BEELI-ZIMMERMANN, gewählt bis 2015

URS ZSCHOKKE, gewählt bis 2016

JOSEPH LANG, Rücktritt 2014

THEODORA PETER, gewählt bis 2016

Im Verlaufe des Jahres 2014 arbeiteten bei der GfbV insgesamt 16 festangestellte Personen, davon 6 PraktikantInnen und ein Lernender. Die Praktika dauern in der Regel 6 Monate und werden seit dem 1.1.2014 mit einem Nettolohn von CHF 1000.- bei einem Pensum von 80% entschädigt (VJ nur Spesenentschädigung für GA).

	2014	2013
PERSONALAUFWAND IN CHF	499'879.05	528'562.65
STELLENPROZENTE ohne Praktikantinnen 31.12.	620%	420%
ANZAHL MITARBEITENDE 31.12.	8	7
ANZAHL PRAKTIKANTINNEN 31.12.	1	2

Die Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz ist die Schweizer Sektion der Gesellschaft für bedrohte Völker International. Der Vereinszweck der GfbV Schweiz ist in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der GfbV International. Für das Jahr 2014 wurde ein Mitgliederbeitrag von EUR 2000.- (VJ EUR 2000) bezahlt. Weitere Sektionen der GfbV International bestehen in Deutschland, in Österreich, in Südtirol/Italien, in Bosnien Herzegowina und im Nordirak. In verschiedenen weiteren Ländern hat die GfbV RepräsentantInnen.

Die Kampagnen und Projekte sind im Jahresbericht ausführlich beschrieben.

Die GfbV bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern, bei den Stiftungen und der öffentlichen Hand für die grosszügige Unterstützung. Ohne sie alle wäre unsere Arbeit nicht möglich – herzlichen Dank! Dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Praktikantinnen und Praktikanten möchte die GfbV zudem ein herzliches Dankeschön aussprechen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Menschenrechte!

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2014

AKTIVEN	2014	2013
FLÜSSIGE MITTEL	596'243.82	449'263.80
FORDERUNGEN	4'232.37	4'258.25
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	14'706.33	43'833.84
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	615'182.52	497'355.89
MOBILIE SACHANLAGEN	11'000.00	16'750.00
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	11'000.00	16'750.00
TOTAL AKTIVEN	626'182.52	514'105.89

PASSIVEN	2014	2013
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	156'674.81	154'025.97
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	44'012.07	30'828.61
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	50'000.00	320'000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	250'686.88	504'854.58
FONDSKAPITAL	24'469.38	49'439.68
TOTAL FONDSKAPITAL	24'469.38	49'439.68
ORGANISATIONSKAPITAL	-40'188.37	-455'178.94
BILANZGEWINN/-VERLUST	391'214.63	414'990.57
TOTAL EIGENKAPITAL	351'026.26	-40'188.37
TOTAL PASSIVEN	626'182.52	514'105.89

ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JAN. 2014 BIS 31. DEZ. 2014

ERTRAG	2014	2013
VERKAUFSERTRAG	2'160.70	2'715.00
MITGLIEDERBEITRÄGE UND SPENDEN	1'632'395.85	1'598'404.43
BEITRÄGE	236'306.58	347'559.45
ÜBRIGER ERTRAG	18'021.00	1'480.30
TOTAL ERTRAG	1'888'884.13	1'950'159.18

AUFWAND	2014	2013
KAMPAGNEN UND PROJEKTE	550'148.52	497'706.73
PERSONALAUFWAND	340'992.30	340'362.00
VERWALTUNGSAUFWAND	126'020.08	102'057.71
MITTELBSCHAFFUNGSAUFWAND	546'994.57	588'838.75
FINANZERFOLG	3'434.33	2'771.53
ABSCHREIBUNGEN	5'750.00	5'750.00
TOTAL FONDSERGEBNIS	-24'970.30	-2'318.11
ORDENTLICHES BETRIEBSERGEBNIS	340.514.63	414'990.57
TOTAL AUSSERORDENTLICHER ERFOLG	-50'700.00	0.00
GEWINN	391'214.63	414'990.57

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2014

ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und dem Schweizerischen Obligationenrecht. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

ÄNDERUNG DER STETIGKEIT DER DARSTELLUNG & BEWERTUNG

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine wesentlichen Änderungen in der Darstellung vorgenommen. Das Anlagevermögen wird neu nicht mehr vom Buchwert sondern aufgrund der voraussichtlichen Lebensdauer abgeschrieben.

BILANZIERUNGS- & BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Grundsätzlich gilt das Anschaffungs- bzw. Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Fremdwährungen

Die Verbuchung von Geschäftsfällen in EUR erfolgte zum Buchkurs von CHF 1.25 (VJ 1.22) Geldtransaktionen von oder an CHF-Konten wurden zum aktuellen Tageskurs gebucht. Geschäftsvorgänge in anderen Währungen wurden zum aktuellen Tageskurs umgerechnet. Die Bilanzierung der EUR- und USD-Guthaben per 31.12.2014 erfolgte wie im Vorjahr zum Steuerkurs der ESTV.

Transitorische Aktiven

Die Transitorischen Aktiven beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Sozialversicherungen sowie vorausbezahlte Miete und Projektsaläre.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Büroeinrichtung und EDV-Anlage. Abgeschrieben wurde wie im Vorjahr linear auf der Lebensdauer von 5 Jahren. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 3 000.-. Der Brandversicherungswert der Sachanlagen beträgt CHF 100 000.- (VJ CHF 100 000.-).

	1.1.2013	ZUGANG	ABSCHREIBUNG	31.12.2013
MOBILIAR, EINRICHTUNG	1'500.00	0.00	500.00	1'000.00
EDV / IT	21'000.00	0.00	5'250.00	15'750.00
	1.1.2014	ZUGANG	ABSCHREIBUNG	31.12.2014
MOBILIAR, EINRICHTUNG	1'000.00	0.00	500.00	500.00
EDV / IT	15'750.00	0.00	5'250.00	10'500.00

Kurzfristiges Fremdkapital

Verpflichtungen gegenüber Fundraisingagenturen beinhalten Provisionen aus Beträgen des Jahres 2014. Die Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeorganisationen betragen CHF 4 001.30 (VJ CHF 1 229.70)

Passive Rechnungsabgrenzung

Die bilanzierten Überstunden wurden pro MitarbeiterIn einzeln berechnet. Der Geschäftsleiter verzichtete auf einen Teil seines Überstundenguthabens. Dieser Teil wurde nicht bilanziert.

Langfristiges Fremdkapital

Die von Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder gewährten Darlehen wurden im 2014 teilweise zurückbezahlt. Die Forderungen gegenüber Fundraisingorganisationen konnten im 2014 vollumfänglich beglichen werden.

Organisationskapital

Der Jahresgewinn von CHF 391 214.63 wird dem Organisationskapital zugewiesen. Das aus dem Vorjahr verbliebene negative Organisationskapital von CHF 40 188.37 wird dadurch beseitigt. Das positive Organisationskapital gibt uns gute Reserven für die Zukunft.

Bürgschafts-, Garantie- und Leasingverbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestehen keine solchen Verbindlichkeiten.

Entschädigungen an leitende Organe

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten weder Sitzungsgelder noch Honorare.

Verbindung zu nahestehenden Organisation und Personen

Die GfbV-Schweiz ist eine Sektion der GfbV-International mit Sitz in Göttingen (D). Verbindungen zu anderen Organisationen bestehen nicht.

BETRIEBSRECHNUNG

Folgende Organisationen haben uns mit namhaften Beiträgen unterstützt:

BEITRÄGE	2014	2013
GREEN CROSS PROJEKT WADI	218'631	175'119
FONDATION PRO VICTIMIS TSCHETSCHENIEN-ARCHIV	0	71'900
FONDATION PRO VICTIMIS SPENDE	0	50'000
STIFTUNG VOLKART VISION SPENDE	0	10'000
REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE SISSACH ROMAPROJEKT KOSOVO	5'000	0
REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE KREUZLINGEN SPENDE	5'000	

BEITRÄGE DER ÖFFENTLICHEN HAND	2014	2013
BUNDESAMT F. SOZIALVERSICHERUNGEN TAMILEN-CAPACITY-BUILDING	0	3'000
BUNDESAMT F. MIGRATION TAMILEN-CAPACITY-BUILDING	0	5'000

AUFWAND KAMPAGNEN UND PROJEKTE

Indirekter Kampagnen- und Projektaufwand

Die Umlage des Personalaufwandes erfolgte aufgrund der Arbeitszeiterfassung der MitarbeiterInnen. Der Verwaltungsaufwand wurde analog umgelegt.

GfbV International

Für die GfbV International wurde 2014 ein Mitgliederbeitrag von EUR 2000 zurückgestellt (VJ 2000.00).

Ausserordentlicher Erfolg

Ein Teil der veruntreuten Gelder wurde im 2014 aufgrund einer Vereinbarung zurückbezahlt.

SITUATION VEREIN

Die finanzielle Situation des Vereins hat sich im 2014 sehr erfreulich entwickelt. Die Einsparungen in den letzten zwei Jahren haben zu Einnahmensüberschüssen geführt, was uns ermöglichte einen grossen Teil der Schulden und Darlehen zurückzuzahlen. Der Verein steht nun wieder mit einer soliden Eigenkapitalbasis da.

Die vollständige Jahresrechnung mit dem Revisionsbericht kann bei der **GfbV** bestellt oder auf der Website: www.gfbv.ch/de/uber_uns/jahresbericht heruntergeladen werden.



TEAM & VORSTAND

2014 war für uns auch ein Jahr voller Emotionen. Besonders bewegt hat uns die Begleitung der Menschenrechtsaktivistin Máxima Acuña de Chaupe, die es mit der «Goliath»-Goldmine Yanacocha aufnimmt und unerschrocken für ihre Rechte kämpft. Betroffen gemacht hat uns auch der Umgang der Schweiz mit den Jenischen auf der Allmend – ihrer eigenen nationalen Minderheit.

Immer wieder gibt es aber auch Momente, die uns zuversichtlich in die Zukunft blicken lassen: Im Dezember 2014 wurde Máxima von der absurden Klage wegen illegaler Landbesitznahme freigesprochen. Mit Freude stellten wir auch eine noch nie dagewesene Dynamik bei den Jenischen fest. Ihre Aktion auf der kleinen Allmend zeigte wunderbar: Wir haben es in der Hand, etwas zu verändern, wenn wir Bestehendes in Frage stellen, mutig auftreten und mit ähnlich Gesinnten an einer besseren Zukunft arbeiten!

Die GfbV dankt an dieser Stelle allen Personen ganz herzlich, welche bei der GfbV im Rahmen eines Praktikums oder als Freiwillige mitgearbeitet haben.

GESCHÄFTS- STELLE



CHRISTOPH WIEDMER
Geschäftsleiter

«Die GfbV ist keck und nutzt alle Mittel, um etwas für unterdrückte Minderheiten zu bewegen. Und sie bewegt!»



ERIKA LERCH
Leitung Finanzen & Dienste

«Die grosszügige Unterstützung vieler motiviert mich, dafür zu sorgen, dass die Mitgliederbeiträge und Spenden zweckbestimmt und wirtschaftlich eingesetzt werden.»



ANGELA MATTLI
Leitung Kampagnen & Projekte

«Sympathie reicht nicht – Minderheiten und indigene Völker haben Rechte. Dafür setzt sich die GfbV ein. Aufmüppig und konsequent.»



YVES BOWIE
Kampagnen & Projekte

«Die GfbV setzt sich für Minderheiten und die Einhaltung von Menschenrechten ein, daher setze ich mich für die GfbV ein.»



NICOLE HUWYLER
Leitung Kommunikation & Fundraising (seit Juli 2014)

«NGO-Kommunikation kann manchmal laut und manchmal leise sein. Diese Abwechslung gefällt mir.»



LISA SCHIRINZI
Mitarbeiterin Finanzen & Dienste

«Die GfbV setzt sich mit einem tollen und motivierten Team für Minderheiten ein. Es macht Freude in diesem Umfeld zu arbeiten.»



TANIA BRÜGGER MARQUEZ
Grafikerin (seit Oktober 2014)

«Mich motiviert, mit welchem grossen Einsatz die GfbV ihre Kampagnen und Projekte vorantreibt. Es freut mich sehr, mit meiner Kreativität einen Teil beizutragen.»



DOMINIC RUDOLF
Finanzen & Dienste
(Auszubildender)

«Ich mache die Lehre bei der GfbV, um eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung absolvieren zu dürfen.»

(EHEMALIGE) MITARBEITER- INNEN & PRAKTIKANT- INNEN 2014



ZSUZSANNA ZADORI

Mitarbeiterin Tschetschenien-Archiv

«The Archive helps to bring truth and justice to the victims of the wars. I find it professionally challenging and morally obliging to bring to life a factual, unbiased Chechen Archive.»



RETO MOOSMANN

Leiter Kommunikation
(bis April 2014)

«Die GfbV verschafft Minderheiten und indigenen Völkern Gehör. Das verdient Unterstützung!»



JESSICA FUCHS

Stellvertretung Kommunikation
(bis Januar 2014)

«Für mich besonders motivierend war, dass dank der Sri Lanka-Kampagne der GfbV die Ausschaffung hunderter Flüchtlinge aus Sri Lanka sistiert wurde!»



NOÉMI WEBER

Praktikantin Kampagnen & Projekte (bis Januar 2014)

«Die GfbV schaut kritisch hinter die Kulissen und packt die Probleme an ihren Wurzeln an.»



ANNA FRIEDLI

Praktikantin Kampagnen & Projekte (bis Juli 2014)

«Ich habe bei der GfbV gearbeitet, weil es wichtig ist, Minderheiten anzuerkennen und ihnen eine starke Stimme zu geben!»

NICOLE POZZI

Praktikantin Kommunikation
(bis Februar 2014)



ANNA RUDIN

Praktikantin Kampagnen & Projekte (bis Dezember 2014)

«Die Arbeit der GfbV ist wichtig, weil bei der GfbV starke Persönlichkeiten mit grossen Engagement und viel Expertise für Aussenseiter eintreten.»



DARYL SNELL

Praktikant Kampagnen & Projekte (bis April 2015)

«Bei der GfbV geht es nicht nur um kurzfristige Kampagnen, sondern auch um langfristige Beziehungen und Capacity Building, damit unterdrückte Gruppen selbst für ihre Rechte kämpfen können.»

VORSTAND



RUTH-GABY VERMOT-MANGOLD
Präsidentin GfbV

«Ich bin stolz, Präsidentin der GfbV zu sein, denn hier engagieren sich unerschrockene MitarbeiterInnen und ein solider Vorstand bedingungslos für den Schutz der Menschenrechte – auch in politisch schwierigen Situationen!»



GÖPF BERWEGER
Vize-Präsident GfbV, Ökonom,
Gründungsmitglied GfbV

«Gerade in Zeiten der schnellen Globalisierung – mit grossen Migrationsbewegungen und zunehmend angespannten Integrationsfragen – ist es besonders wichtig, dass auch die kollektiven Menschenrechte von Minderheiten und ganzen Völkern begleitet und geschützt werden.»



URS ZSCHOKKE
Pensionierter Hausarzt

«Ich bin seit 2004 dabei, weil nit naahlaah gwinnt!»




SONJA BEELI-ZIMMERMANN
Projektleiterin Gerster Consulting

«Mein Engagement für die GfbV ist eine Win-win-Situation: Ich kann dazu beitragen, dass Menschenrechte für spezifische Bevölkerungsgruppen gestärkt werden und lerne gleichzeitig immer wieder etwas Neues.»



THEODORA PETER
Journalistin und Inhaberin von sprachkraft.ch

«Ich unterstütze die GfbV, weil sie Professionalität mit hohem Engagement verbindet.»



*«Vielfalt ist besser als
Monokultur: die kulturelle,
sprachliche und ethnische
Vielfalt ist eine der grössten
Ressourcen der Menschheit.
Die GfbV setzt sich dafür ein,
dass dieser Reichtum erhalten
bleibt. Ganz herzlichen Dank
für Ihre Unterstützung!»*

Bernhard Pulver

*Regierungsrat, Erziehungsdirektor
des Kanton Berns &
Mitbegründer der GfbV*

MIT DER GFBV FÜR MENSCHENRECHTE

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich für Minderheiten und indigene Völker einsetzt. Sie dokumentiert Menschenrechtsverletzungen, informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und vertritt die Interessen der Betroffenen gegenüber Behörden und Entscheidungsträgern. Sie unterstützt lokale Bemühungen zur Stärkung der Menschenrechte von Minderheiten und indigenen Völkern und arbeitet national sowie international mit Organisationen und Personen zusammen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen. Die GfbV hat sowohl beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der UNO als auch beim Europarat.



WERDEN SIE AKTIV – UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

Unser Engagement ist nur mit Ihrer Unterstützung möglich. Mit Ihrer Mitgliedschaft oder Ihrer Spende unterstützen wir Minderheiten und indigene Völker in der ganzen Welt.

Melden Sie sich an unter: www.gfbv.ch/aktiv_werden
Herzlichen Dank!

